

## **Aktuelle Informationen zum Coronavirus**

Stand: 02. Oktober 2020

### **Umsetzung der Corona-Verordnung an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg**

Die Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg (HfJS) trägt mit den folgenden vorbeugenden Maßnahmen dazu bei, die Ausbreitung von Infektionen mit dem Coronavirus einzudämmen. Sie orientiert sich am Maßnahmenkatalog der Universität Heidelberg und berücksichtigt die [Corona-Verordnung Studienbetrieb und Kunst](#) sowie die [Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#) in ihren jeweils gültigen Fassungen.

Es gilt für die Handlungsfelder der Hochschule (Forschung, Lehre und Wissenstransfer) der Grundsatz, dass so viel Präsenz wie möglich und wie unter Berücksichtigung der geltenden Hygiene- und Sicherheitsbedingungen zu verantworten ist, angestrebt wird. Für das Wintersemester – die Vorlesungszeit beginnt am 2. November 2020 – werden alle Anstrengungen unternommen, so viel Präsenzlehre zu ermöglichen, wie die Abstands- und Hygieneregeln und die räumlichen Gegebenheiten es zulassen.

### **Allgemeine Regelungen**

#### **Generell gilt:**

- **BITTE HALTEN SIE ABSTAND**
- **BITTE BEDECKEN SIE MUND UND NASE**
- **BITTE REINIGEN SIE IHRE HÄNDE**

Zentraler Schutz vor der Verbreitung des Coronavirus bleiben der Mindestabstand von 1,5 Metern und eine ausreichende Belüftung.

Bitte tragen Sie im Gebäude der HfJS in allen Gemeinschaftsbereichen wie Fluren, Toiletten und Aufenthaltsräumen eine Mund-Nasen-Bedeckung. Bei Besprechungen und Lehrveranstaltungen darf die Mund-Nasen-Bedeckung nach dem Hinsetzen abgelegt werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt werden kann.

Es gelten weiterhin die allgemeinen Hygienevorschriften sowie die Hygienekonzepte für die Mensa und die Bibliothek. Die notwendigen Maßnahmen für die jeweiligen Räumlichkeiten leiten sich somit unverändert von den Gefährdungsbeurteilungen der Einrichtungen ab.

Für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen tragen die jeweiligen Veranstaltungsleiter\*innen dafür Verantwortung, dass die geltenden Schutzmaßnahmen eingehalten werden.

## Veranstaltungen

Die Hochschulen unterliegen den Anforderungen des § 14 Satz 1, 2 und 3 CoronaVO, da sie als Einrichtung in § 14 Satz 1 Nummer 1 CoronaVO genannt sind. Für Veranstaltungen der Hochschule gilt (zusätzlich) § 10 CoronaVO. Daraus folgt, dass die Hochschulen auch bei Veranstaltungen mit 20 Personen und weniger den Anforderungen des § 14 Sätze 1 bis 3 unterfallen, was bedeutet, dass grundsätzlich eine Datenerhebung erforderlich ist und die unten genannte Zutritts- und Teilnahmeverbote gelten.

## Zutritts- und Teilnahmeregelungen

Das Betreten der HfJS ist nur für diejenigen Personen zulässig, die erklären, dass die in der CoronaVO definierten Ausschlussgründe wie z. B. typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus nicht vorliegen.

Die CoronaVO verpflichtet die Hochschule dazu, bei allen anderen Besucher\*innen, Nutzer\*innen und Teilnehmenden von Veranstaltungen folgende Daten zu erfassen: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, sowie Telefonnummer. Diese Dokumentationen dienen der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und müssen vier Wochen lang aufbewahrt und danach datenschutzkonform (in Datenschutzcontainern) vernichtet werden. Eine Datenschutzerklärung ergänzt die Formulare zur Datenerhebung.

## Die wichtigsten Hygiene- und Infektionsschutzregelungen sind im Folgenden zusammengefasst:

- **Generell gilt für das Gebäude der HfJS in allen Gemeinschaftsbereichen wie Fluren, Toiletten und Aufenthaltsräumen die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.**
- **Die allgemeinen Verhaltensregeln zum Infektionsschutz sind auch weiterhin zu beachten** (z.B. Handhygiene, Nies- und Hustenetikette, Abstandsregeln).
- **Es ist ein Mindestabstand zwischen Personen von mind. 1,50 bis 2 Meter einzuhalten.**
- **Mitarbeiter\*innen, die ihre Arbeit nicht in vorübergehender Heimarbeit ausüben, sollen sich einzeln im Büro aufhalten. Bei Mehrfachbelegung eines Büros sind die Anwesenheitszeiten miteinander abzustimmen.**
- **Mitarbeitende, die in Situationen arbeiten, in denen der vorgeschriebene Mindestabstand nicht durchgehend einhaltbar ist, werden durch Abtrennungen geschützt.**
- **Räume für Präsenzveranstaltungen (insb. Prüfungen) sind entsprechend vorzubereiten. Dabei ist auf die Einhaltung der Abstandsregelungen, desinfizierende Maßnahmen und die notwendige Belüftung zu achten.**
- **Das Entstehen von Menschenansammlungen in und vor dem Gebäude ist so weit wie möglich zu vermeiden.**

**Bitte beachten Sie außerdem, dass weiterhin die verkürzten Öffnungszeiten gelten:**

Montag bis Donnerstag: 8.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 8.00 bis 16.00 Uhr

Sonntag: geschlossen

### **Für die Bibliothek gilt:**

**Die Bibliothek ist unter folgenden Auflagen geöffnet:**

- Die Thekenarbeitsplätze sind mit Spuckschutzwänden ausgestattet, Handdesinfektionsmittel stehen bereit.
- Mitarbeitende und Nutzende müssen Schutzmasken tragen.
- Aushänge informieren über Hygienevorschriften und das Abstands- und Kontaktverbot (keine Arbeitsgruppen).
- Die Arbeitsplätze im Präsenzbereich können genutzt werden, die Anzahl der Plätze wurde aber entsprechend der Abstandsregeln reduziert.

### **Für die Mensa gilt:**

- **Anmeldung per Mail ([mensa@hfjs.eu](mailto:mensa@hfjs.eu)) am Vortag bis 15:30 erforderlich (mit Kontaktdaten)**
- Beschilderung, Hinweise beachten;
- Handdesinfektionsmittel und Spraydesinfektion (Wasserspender, Kaffeemaschine in Selbstbedienung)
- Nur mit Maske zur Essensausgabe
- Zahlung nur mit Semesterkarte (ohnehin)
- Hauptgericht alternativ auch als „Take Away“

→ Das Hygienekonzept der Mensa finden Sie unter [www.hfjs.eu/hochschule/mensa.html](http://www.hfjs.eu/hochschule/mensa.html)